

26. November 2015

Organisation und Aufgaben der Wissenschaftlichen Beiräte von Leibniz-Einrichtungen

In der Leibniz-Gemeinschaft ist die Qualitätssicherung wissenschaftlicher Konzepte und Arbeitsergebnisse von größter Bedeutung. Sie erfolgt auf drei Ebenen: durch interne Maßnahmen der Einrichtungen selbst, durch die Beratung und Bewertung der Wissenschaftlichen Beiräte bzw. Nutzerbeiräte und im Rahmen der externen Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen durch den Senat.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft ist den Wissenschaftlichen Beiräten und Nutzerbeiräten zu besonderem Dank verpflichtet, die durch ihre ehrenamtliche, kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Leibniz-Einrichtungen maßgeblich zu einer effektiven und effizienten Qualitätssicherung beitragen.

Zentrale Aufgaben der Wissenschaftlichen Beiräte von Leibniz-Einrichtungen

- Der Wissenschaftliche Beirat einer Leibniz-Einrichtung berät die Leitung bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Konzeption und bei der strategischen Planung, bei der Gestaltung nationaler und internationaler Kooperationen, bei der Personalentwicklung und der Nachwuchsförderung sowie bei der Qualitätssicherung.
- Er berät das Aufsichtsgremium bei der Gewinnung von Leitungspersonal und anderen wichtigen Entscheidungen bezüglich der strategischen Weiterentwicklung.
- Er nimmt Stellung zum Entwurf des Programmbudgets und gibt Empfehlungen zur Ressourcenplanung.
- Er bewertet das Gesamtkonzept sowie die wissenschaftlichen Forschungs-, Service- und Beratungsleistungen der einzelnen Arbeitseinheiten im Rahmen eines Audit zwischen zwei externen Evaluierungen.

Organisation und Verfahren

- Im Regelwerk einer Leibniz-Einrichtung sollen der Status des Wissenschaftlichen Beirats und sein Auftrag klar definiert sein.

- Der oder die Beiratsvorsitzende soll dem Aufsichtsgremium der Leibniz-Einrichtung angehören, und dies mit beratender Stimme.

Zusammensetzung der Beiräte

- Als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sollen international angesehene, aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland berufen werden, die diese Tätigkeit frei von Interessenskonflikten ausüben können.
- Die Zusammensetzung soll die fachlichen Schwerpunkte und ggf. auch das Nutzungsumfeld der Einrichtung berücksichtigen. Bei Bedarf können zusätzlich Nutzerbeiräte eingerichtet werden.

Verfahren zur Berufung von Beiratsmitgliedern

- Die Beiratsmitglieder sollen vom Aufsichtsgremium berufen werden.
- Institutsleitung und Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats bzw. des Nutzerbeirats sollen Vorschläge für die Berufung neuer Beiratsmitglieder unterbreiten können.
- Je nach Größe und Spektrum des Arbeitsgebiets der Einrichtung soll die Mitgliederzahl sechs bis zwölf betragen.
- Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats bzw. des Nutzerbeirats sollen für einen begrenzten Zeitraum von grundsätzlich vier Jahren berufen werden. Einmalige Wiederwahl sollte möglich sein.
- Um den Erfahrungsschatz des Beirats nachhaltig zu sichern, sollte eine zeitliche Staffelung der Berufungen erreicht werden, so dass neue Beiratsmitglieder vom Wissen der langjährig aktiven profitieren können.

Beiratssitzungen

- Die Beiräte von Leibniz-Einrichtungen sollten mindestens einmal jährlich tagen und ihre Erkenntnisse und Empfehlungen in Ergebnisprotokollen festhalten. Die Sitzungen der Beiräte können auf Deutsch oder Englisch geführt werden.
- In Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Beiräte können die Protokolle auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Audit-Berichte sollen im Grundsatz auf Deutsch vorliegen. Englisch bietet sich an, wenn die externe Evaluierung in dieser Sprache erfolgen soll, da Ergebnisprotokolle der Beiratssitzungen und Audit-Bericht Anlagen der schriftlichen Evaluierungsunterlage werden.

Hinweise zum Audit

ZIEL

Im Rahmen des Audits soll der Wissenschaftliche Beirat einen Gesamteindruck von der Leibniz-Einrichtung gewinnen. Ziel ist es, der Leitung und ggf. auch dem Aufsichtsgremium Hinweise und Empfehlungen zur Steuerung und Weiterentwicklung zu geben.

ZEITPUNKT

Das Audit sollte mit hinreichendem Abstand zur vorangegangenen und zur nächsten externen Evaluierung erfolgen.

Ist eine externe Evaluierung vorgezogen bereits nach drei oder vier Jahren vorgesehen, soll der Beirat seine Begleitung der individuellen Situation angemessen ausüben. In dieser Situation kann sich ein umfangreiches Audit erübrigen.

DURCHFÜHRUNG

Der Beirat sollte sich bei der Vorbereitung und Durchführung des Audits an den Kriterien für die Evaluierung von Leibniz-Einrichtungen (vgl. Anlage 3 der Grundsätze des Evaluierungsverfahrens) orientieren.

- Als Informationsgrundlage sollte die Leibniz-Einrichtung in Absprache mit dem Beirat (ggf. elektronisch) schriftliche Informationen für das Audit bereitstellen.
- Es bietet sich an, diese Informationen in Gesprächen mit der Leitung und den Beschäftigten in den Teilbereichen zu vertiefen. Kurze Vorträge oder Postersessions sind mögliche und bewährte Formate.
- Bewertungen von Teilbereichen, die zu früheren Zeitpunkten in Beiratssitzungen festgehalten wurden, können aufgegriffen und in den Audit-Bericht integriert werden.
- Soweit ein Nutzerbeirat besteht wird empfohlen, seine Einschätzungen zu berücksichtigen.

AUDIT-BERICHT

Die Stellungnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und zur Umsetzung des Gesamtkonzepts, zur strategischen Planung sowie zu den Leistungen der Teilbereiche sollte der Beirat in einem Audit-Bericht festhalten. Dazu könnte der Beirat der Struktur des folgenden „Leitfadens zur Erstellung eines Audit-Berichts“ folgen.

Der Beirat sollte den Audit-Bericht zunächst der Leitung vorlegen, die ihn dann, ggf. kommentiert, an das Aufsichtsgremium weiterleiten soll.

Leitfaden zur Erstellung eines Audit-Berichts des Wissenschaftlichen Beirats

1. Gesamtkonzept

[Einschätzung des Gesamtkonzepts und der teilbereichsübergreifenden Gesamtleistungen der Einrichtung, der Entwicklung seit der letzten Evaluierung und der strategischen Arbeitsplanung für die nächsten Jahre]

2. Steuerung und Qualitätsmanagement

[Einschätzung der Ausstattung, der Drittmittelstrategie/-situation, der Publikationsstrategie, der Aufbau- und Ablauforganisation, des internen Qualitätsmanagements]

3. Personal

[Einschätzung der Arbeit der Leitung, der Förderung des promovierten und promovierenden Personals, Hinweise zum nicht-wissenschaftlichen Personal, Einschätzung der Chancengleichheit der Geschlechter sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf]

4. Kooperation und Umfeld

[Einschätzung der Kooperation mit Hochschulen (insbesondere mit Blick auf gemeinsame Berufungen), der Kooperation mit anderen Leibniz-Einrichtungen und weiteren Institutionen, ggf. Hinweise zur Position der Einrichtung im internationalen Umfeld]

5. Teilbereiche

[Einschätzung der Arbeitsleistungen sowie der Entwicklung und Planung für jeden Teilbereich]

Der Bericht sollte etwa vier bis sechs Seiten umfassen.

Dieser Leitfaden orientiert sich an den „[Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, Anlage 2: Gegenstandsbereiche und Kriterien der Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft](#)“.